

G. Funk, Frl. A. Halasz, Frl. A. Harrich, Frl. L. Heill I., Frl. S. Heill II., Frau A. Köppe, Frl. C. Meyer.

Decorations- und Maschinenpersonal.

Decorationsmaler und Theatermeister: W. F. Roloff; Theaterarbeiter: A. Wörner, H. Heiland, J. Ruppert, C. Göbel, H. Stein. Theaterschreiner: Anton Wolff; Arbeiter auf dem Malersaal: A. Groß.

Requisiten-Personal.

Requisiteurin: Frau Ballalat; Requisitengehülfen: C. Schäfer.

Beleuchtungs-Personal.

Beleuchtungs-Inspector: W. F. Roloff, Aufseher: J. Maurer und drei Illuminateure.

Garderobe-Personal.

Garderobier: P. Scholz. Garderobeschneider: H. Karbsen., C. Karb, A. Weber, H. Karb jun.; Ankleidergehülfen: F. Meyer; Theaterfriseur: M. Gürth mit drei Gehülfen.

Garderobiere: Frau S. Bäck; Ankleiderinnen: Frl. D. Kniest, Frl. E. Lenz, Frl. B. Ebert, Frau Altmus und Frl. C. Harrich.

XV. Tarif für das Droschkenfuhrwerk der Stadt Wiesbaden.

	Ein- spänner.	Zwei- spänner.
1. Tourfahrten.		
Fahrten innerhalb der Stadt u. Landhäuser, einschließlich Dietenmühle und Bücher's Felsenkeller, bei 1—2 Personen	— 60	— 90
bei 3—4 Personen	— 80	1 10
(bei Fahrten aus den Eisenbahnhöfen 20 Pf. mehr siehe Nr. IV.)		
Bei diesen Fahrten ist für das gewöhnliche kleine Reisegepäck, bestehend in Hutschachtel, Reisesack und Handkoffer nichts zu entrichten, für jedes größere Stück Gepäck, wird bezahlt	— 20	— 20
Fahrten außerhalb des Stadtberings.		
1. Beau Site	1 —	1 40
2. Adolfshöhe	1 20	1 60
3. Alter Friedhof	1 —	1 40
4. Neuer Friedhof an der Schießhalle	2 —	2 50
5. Neue Schießhalle	2 —	2 50
6. Kapelle	1 70	2 —
7. Neroberg	2 40	3 —
8. Leichtweißhöhle	2 40	3 —
9. Sonnenberg	1 70	2 —

		Ein- spänner.	Zwei- spänner.
		M. Pf.	M. Pf.
10.	Bierstadt und Bierstadter Warte	2 40	3 —
11.	Fasanerie und Clarenthal	2 40	3 —
12.	Dosheim	2 40	3 40
13.	Biebrich	2 80	3 80
14.	Künstliche Fischzucht-Anstalt	3 —	4 50
15.	Schierstein	3 50	4 50
	Bei den Fahrten 4—15 $\frac{1}{2}$ Stunde gratis Warten, für die Rückfahrt wird die Hälfte bezahlt, jede weitere $\frac{1}{4}$ Stunde kostet	— 30	— 50
16.	Chausseehaus	6 —	9 —
17.	Niederwalluf	7 —	9 —
18.	Platte	6 90	9 —
19.	Nürnberger Hof	6 90	9 —
20.	Eltville	7 70	10 20
	Bei diesen Fahrten ist ein $\frac{1}{2}$ stündiger Aufenthalt und die Retourfahrt einbegriffen. Jede weitere $\frac{1}{4}$ Stunde des Wartens kostet	— 30	— 50
21.	Castel	8 —	10 —
22.	Mainz in die Anlagen exl. Brückengeld	10 —	13 —
23.	Kiedrich	11 —	13 70
24.	Rauenthal	12 —	13 70
25.	Erbach	10 —	12 —
26.	Schlangenbad über Schierstein	12 —	14 —
	(über Biebrich für Einspänner 50 Pf., für Zweispänner 80 Pf. mehr).		
27.	Schlangenbad über Rauenthal und Schierstein	12 80	15 50
	(über Biebrich für Einsp. 50 Pf., für Zweisp. 80 Pf. mehr).		
28.	Schlangenbad über Rauenthal und Schierstein incl. Fahrt auf die Aussicht bei Rauenthal	13 —	16 —
	(über Biebrich für Einsp. 50 Pf., für Zweisp. 80 Pf. mehr).		
	In den Fahrten 21—28 ist die Zurückfahrt einbegriffen; Zeitdauer für einen halben Tag.		
29.	Castel Hinfahrt	4 20	6 —
30.	Mainz b. i. d. Anlagen exl. Brückengeld	6 80	9 —
31.	Schlangenbad, Hinfahrt	9 —	12 —
32.	Schwalbach, Hinfahrt	10 20	13 70
33.	Schwalbach u. zurück } für den ganzen	15 —	18 50
34.	Schwalbach u. zurück } Tag	16 —	20 —

Rundfahrten außerhalb der Stadt.	Einspänner. M. Pf.	Zwei- spänner. M. Pf.
35. Kapelle und Neroberg, durchs Nerothal zurück	4 —	5 10
36. Kapelle über Neroberg und Leichtweizhöhle zurück	4 50	6 —
37. Neroberg über Leichtweizhöhle und zurück	4 —	5 10
38. Leichtweizhöhle über die Trauerreiche und zurück	4 50	6 —
39. Kapelle, Neroberg über die Kanzelbuche u. Leichtweizhöhle zurück	4 50	6 —
40. Leichtweizhöhle über die Platterstraße, Adamsthal u. Fasanerie zurück	6 —	7 —
41. Leichtweizhöhle über die Herrneichen und Platterstraße zurück	5 —	6 —
42. Nerothal durch den Wolkenbruch über Walkmühle und zurück	3 —	4 20
43. Sonnenberg über Rambach und Bierstadt zurück	5 —	6 —
44. Bierstadt, Igstadt zurück über Erbenheim	6 90	9 —
45. Erbenheim über den Hezler und zurück durch's Mühlthal	5 —	6 —
46. Erbenheim über Castel und Biebrich zurück	6 90	9 —
47. Biebrich über Schierstein zurück	5 —	6 —
48. Fasanerie über Adamsthal und zurück	5 —	6 —
49. Holzhauerhäuschen, künstliche Fischzucht-Anstalt und zurück	5 --	6 20
50. Alte Schwalbacher Chaussee über Fasanerie und neue Schwalbacher Chaussee zurück	4 50	6 —
Bei den Fahrten von 35 bis incl. 50 ist $\frac{1}{2}$ Stunde Aufenthalt einbegriffen. Jede weitere $\frac{1}{4}$ Stunde Warten kostet	— 30	— 50
51. Chausseehaus über die Fasanerie zurück	6 90	10 20
52. Rothkreuz und Rumpelskeller zurück	9 —	12 —
53. Nürnberger Hof und zurück über Frauenstein und Schierstein (über Biebrich für Einsp. 50 Pf., für Zweispl. 80 Pf. mehr.)	9 —	10 70
54. Platte über Neroberg zurück	7 70	10 20
55. Platte über die Leichtweizhöhle zurück	7 70	10 20
56. Platte über Sonnenberg zurück	7 70	10 20
57. Platte über Kapelle zurück	7 70	10 20
58. " das Holzhauerhäuschen zurück	9 —	12 —

Ein- spänner.	Zwei- spänner.
M. Pf.	M. Pf.

59. Kapelle, Neroberg, Leichtweißhöhle von da zur Platte und zurück . . .	9 40	12 —
Bei den Fahrten 51—59 ist ein $1\frac{1}{2}$ stündiger Aufenthalt einbegriffen. Jede weitere $\frac{1}{4}$ Stunde Warten kostet . . .	— 30	— 50

III. Zeitfahrten.

- a) Für eine Fahrt innerhalb des Stadtberings ohne Unterschied der Personenzahl per Stunde . . . 2 — 3 —
- b) Für eine Fahrt außerhalb der Stadt und Umgegend ohne Unterschied der Personenzahl per Stunde . . . 2 80 4 —

Unter den Zeitfahrten innerhalb des Stadtberings sind Spazierfahrten in den Alleen und auf den Landhausstrassen der Stadt nicht einbegriffen, für diese gilt der Satz II. b.

III. Für Fahrten während der Nachtzeit ist der doppelte Fahrpreis zu entrichten.

Als Nachtstunden werden betrachtet:

- a) in der Zeit vom 1. April bis 1. October: die Stunden von 11 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens.
- b) in der Zeit vom 1. October bis 1. April: die Stunden von 11 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens.

Das Abholen aus einer Gesellschaft hat ohne Rücksicht, ob dasselbe bei Tag oder zur Nachtzeit geschieht, für die erste $\frac{1}{4}$ Stunde ohne jedes Entgelt zu geschehen, für jede weitere $\frac{1}{4}$ Stunde werden vergütet, für die Einsp. 50 Pf., für die Zweispänner 75 Pf.

IV. Für die Fahrten aus den Eisenbahnhöfen wird zu den ad I und II genannten Sätzen ein Zuschlag von 20 Pf. gezahlt, die Sätze ad III finden hierauf, sowie auf Fahrten nach den Eisenbahnhöfen, keine Anwendung.

V. Der zum Abholen aus dem Theater bestellte Droschkenskutscher kann den ad III genannten doppelten Fahrpreis nie verlangen, dagegen muß ihm für das Warten dem Einspänner 40 Pf., dem Zweispänner 50 Pf. besonders gezahlt werden.

VI. Bei Fahrten nach Pläßen, welche vorstehend nicht speciell bezeichnet sind, wird falls eine Vereinbarung des Fahrgastes mit dem Droschkenskutscher nicht stattgefunden hat, der Tarif für die Zeitfahrten zu Grunde gelegt.

VII. Die Führer der sogenannten Damen-Phaetons (Pony-Führwerke) sind berechtigt, bei Zeitfahrten $\frac{1}{3}$ der Taxe mehrzufordern.

VIII. Bei Zeitfahrten ist die Taxe von $\frac{1}{4}$ zu $\frac{1}{4}$ Stunde zu berechnen.

IX. Einspänner sind nicht verpflichtet, die sub 20, 22 bis 28 incl., 30 bis 34 incl., 44, 40 u. 52 bis incl. 59 aufgeführten Fahrten anzunehmen.